

[Polnische Fluggesellschaften werden den Kontrollpunkt Yahodyn-Dorohusk erneut blockieren](#)

18.12.2023

Am 18. Dezember um 14:00 Uhr wollen polnische Fluggesellschaften die Blockade der Grenze zu Polen am Grenzübergang Yagodyn-Dorohusk wieder aufnehmen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Am 18. Dezember um 14:00 Uhr wollen polnische Fluggesellschaften die Blockade der Grenze zu Polen am Grenzübergang Yagodyn-Dorohusk wieder aufnehmen.

Am 18. Dezember um 14:00 Uhr wollen polnische Fluggesellschaften die Blockade der Grenze zu Polen am Kontrollpunkt Yahodyn-Dorohusk wieder aufnehmen.

Dies berichtet RFM24

Etwa 2000 ukrainische Lastwagen warten an diesem Grenzabschnitt, die Warteschlange erstreckt sich über 70 km und die durchschnittliche Wartezeit beträgt 100 Stunden.

Polnische Spediteure planen, die Blockade dieses Abschnitts wieder aufzunehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Kapazität des Grenzübergangs bei etwa 650 Fahrzeugen pro Tag liegt, droht eine doppelt so lange Warteschlange wie beim letzten Protest.

Einem der Protestführer, Pavel Ozhygala, zufolge könnte die Blockade sogar bis zum 8. März andauern.

Zu den Forderungen der polnischen Spediteure gehören: die Einführung von Handelsgenehmigungen für ukrainische Unternehmen für den Transport von Gütern, mit Ausnahme von humanitärer Hilfe und Nachschub für das ukrainische Militär; die Aussetzung von Lizenzen für Unternehmen, die nach Beginn des Krieges in der Ukraine gegründet wurden, und deren Überprüfung.

Die ukrainische Seite fordert außerdem die Aufhebung der sogenannten elektronischen Warteschlange.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 216

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.